Freiwillige Feuerwehr
Surberg

Jahresbericht 2022

Inhalt

Vorwort 2
Personal 3
- Mitgliederstand 3
- Beförderungen 4
- Ehrungen 4
- Sterbefälle Feuerwehrverein 4

Ausbildung 5
Einsatzdienst 7
Statistik 12
Beschaffungen 13
Aktivitäten durchs Jahr 14
Aktuelle Vereinssatzung 17
Ungarnhilfe 20

Titelbild

Bürgermeister Michael Wimmer gratuliert den neu gewählten Kommandanten Stefan Burghartswieser, Georg Spiegelsberger und Bernhard Wimmer.

Impressum

Herausgeber:	Freiwillige Feuerwehr Surberg Surstraße 2 83362 Surberg
Redaktion und Berichte:	Bernhard Wimmer, Stefan Burghartswieser, Georg Spiegelsberger, Matthias Wastlhuber, Martin Kremb
Druck:	saxoprint.de SAXOPRINT GmbH Enderstr. 92 c 01277 Dresden
Auflage:	150 Stück

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2022 stand ganz im Zeichen der Veränderung in unserer Feuerwehr.
Im Feuerwehrverein lösten zwei junge, motivierte Kameraden die bisherigen Vorstände Hans Mader und Christopher Haimerl als ersten und zweiten Vorstand ab. Mader lenkte die Geschicke des Vereins 25 Jahre. Mit ihm konnten viele Feste organisiert und gefeiert werden. Ferner stand er als Chef des Vereins der Feuerwehrführung immer mit Rat und Tat zur Seite. Ihm gelang es immer, aktive und passive Mitglieder zu vereinen und das Wohl aller in den Vordergrund zu stellen.
Mit Korbinian Brandner und Matthias Wastlhuber wurden zwei engagierte und motivierte Nachfolger für den Feuerwehrverein gewonnen. Beide sind seit vielen Jahren in der Wehr bestens integriert und können nun mit frischer Tatkraft die Zukunft des Vereins prägen.

Mit der 150-Jahr-Feier im Mai/Juni 2025 haben sie bereits mit den Planungen begonnen. Zusammen mit der Musikkapelle Surberg-Lauter wurde der Festausschuss gebildet und sich der entsprechenden Organisation angenommen.

Im Zuge der Neuwahl der Kommandanten im Oktober wurde die Führungsmannschaft um den ersten Kommandanten um einen weiteren Stellvertreter erweitert. Durch die immer größer werdende Bürokratie und um den stetig mehr werdenden Aufgaben einer Feuerwehr in Zukunft gerecht zu werden, war es notwendig einen zweiten stellvertretenden Kommandanten zu installieren.
In einer Dienstversammlung der aktiven Feuerwehrkräfte wurde Georg Spiegelsberger als erster Stellvertreter und Bernhard Wimmer als zweiter Stellvertreter des Kommandanten Stefan Burghartswieser gewählt. Dieses Führungstrio wird sich in den nächsten 6 Jahren um die Belange der aktiven Mannschaft kümmern, sowie ein wichtiges Bindeglied in der Gemeinde und seiner Bürger sein.

Um den Nachwuchs in der Feuerwehr auch weiterhin in besten Händen zu halten, konnten wir mit Thomas Berger einen neuen Jugendwart finden. Berger, ein erfahrener Feuerwehrmann, der auch beruflich als Lehrer viel Erfahrung mit Jugendlichen hat, tritt die Nachfolge von Martin Kremb jun. an, der unseren Nachwuchs über Jahre bestens geführt und für den Einsatzdienst fit gemacht hat. Zur Seite stehen ihm Jeanette Stockbauer und Florian Heidelsberger.

Das Einsatzjahr der Feuerwehr kann als normal und ruhig bezeichnet werden. Die 40 Einsätze gingen von der Wohnungsöffnung, über Verkehrsunfälle, Sicherheitswachen, Verkehrsabsicherungen bis hin zu Brandeinsätzen aller Art.

Mit Übungen, Schulungen, Lehrgängen belief sich die Gesamtzahl der geleisteten Stunden auf über 4.500, welche alle ehrenamtlich geleistet wurden.

Gott zu Ehr, dem nächsten zur Wehr.

Die Kommandanten

Stefan Burghartswieser Bernhard Wimmer

Mitgliederstand

	01.01.2022	31.12.2022
Mitglieder Aktive Feuerwehr	**73**	**71**
• *davon Atemschutzgeräteträger*	29	28
• *davon Fahrzeugführer LKW*	21	20
• *davon mit Funkmeldeempfänger*	47	47
Mitglieder Jugendfeuerwehr	**19**	**16**
Gesamtstärke	**92**	**87**

Eintritte: **Aktive Feuerwehr:**

Franziska Kornes

Übernahme aus der Jugendfeuerwehr:

Johanna Wimmer | Elisabeth Zillner

Austritte: **Aktive Feuerwehr:**

Alfons Fellner | Andreas Hunglinger | Ciara Ortner
Christoph Schallinger | Andreas Zenz

Jugendfeuerwehr:

Leon Dominik Neumann

Beförderungen

Feuerwehrfrau-/mann: Florian Burghartswieser
Andreas Heigenhauser
Luca Janoschka
Franziska Kornes
Celina Marzell

Oberfeuerwehrfrau-/mann: Johannes Freimoser
Michael Heinrich

Ehrungen

25 Jahre aktiver Feuerwehrdienst

Oberfeuerwehrmann Christian Wimmer

30 Jahre aktiver Feuerwehrdienst

Hauptfeuerwehrmann Christian Mayr

Sterbefälle Feuerwehrverein

Herr Franz Eglseer
Passives Mitglied
* 5.3.1954 † 9.8.2022

Wer im Gedächtnis lebt, der ist
nicht tot, er ist nur fern.
Tot ist wer vergessen wird.

Rückkehr zum normalem Übungsbetrieb

Nach einem vergangen Übungsjahr unter Corona-Bedingungen und Übungen auf Sicht, wurde zu Jahresbeginn der Übungsplan erstmals wieder komplett geplant.
Im Fokus stand die Auffrischung der Grundkenntnisse. So startete das Übungsjahr mit der Gerätekunde, um sich mit den in den Fahrzeugen verlasteten Gerätschaften vertraut zu machen. Auch das neu beschaffte Abstützsystem wurde dabei erstmals in Augenschein genommen.

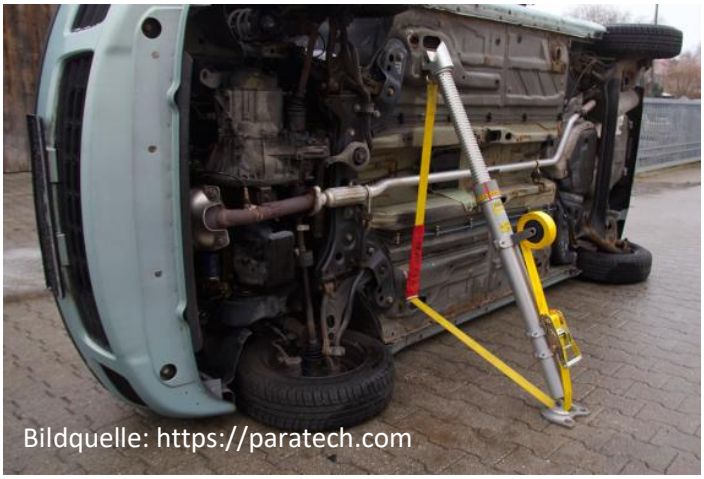
Bildquelle: https://paratech.com

Das Abstützsystem dient zum schnellen und einfachen Sichern von verunfallten Fahrzeugen.

Im weiteren Übungsbetrieb wurden die Standardeinsatzregeln im Löscheinsatz intensiv beübt. Es mussten wieder Routine in die Handgriffe und Abläufe kommen, die Teils unter Corona erschwert trainiert werden konnten.

So standen Einsatzübungen in Zugstärke auf dem Übungskalender. Auf einem Gelände in Hufschlag, mit nicht genutzten Gebäuden, konnte ein Löschangriff inklusive eines Innenangriffs mit Personenrettung realitätsnah geübt werden.

Neben den Funktionen im Standardeinsatz wurde der Aufbau der Einsatzleitung als auch die Arbeit der Maschinisten von den Übungsbeobachtern kritisch in Augenschein genommen.

Eine Übung konnte gemeinsam mit der Feuerwehr Traunstein und deren Drehleiter durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit umliegenden Feuerwehren, welche während der Pandemie im Übungsbetrieb nicht möglich war, ist ein sehr wichtiger Baustein, um für die Einsätze bestmöglich vorbereitet zu sein.

Eine Einweisung am renovierten Heuwehrgerät war ein weiterer wichtiger Bestandteil im Übungsplan.
Am Heustock eines Feuerwehrkameraden erlernten die einzelnen Löschgruppen im Praxisbetrieb die Funktionsweise des Heuwehrgerätes, sowie deren Einsatztaktik.

Da die Bekämpfung eines zu heiß gewordenen Heustockes heutzutage eher selten ist, ist es umso wichtiger sich mit dem Gerät immer wieder vertraut zu machen, um im Ernstfall die richtigen Handgriffe parat zu haben.

Übungen der Gruppenführer

Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser, war das Motto einer Gruppenführerübung.

Bildquelle: https://noaq.de

Im Rahmen der Übung bekamen wir eine Einweisung in das mobile Hochwasserschutzsystem der Firma NOAQ, welches zusammen mit der Feuerwehr Traunstein als Sandsackersatzsystem beschafft wurde.

Um das Wissen der erfahrenen Führungskräfte an die jüngeren Kameraden weiterzugeben, wurde im Rahmen der Gruppenführerübung eine Vorort-Begehung der bekannten Hochwasserstellen im Gemeindegebiet durchgeführt.

Um für eine Strommangellage gerüstet zu sein, wurde eine Einweisung und Inbetriebnahme des Notstromsystems im Rahmen einer Gruppenführerübung durchgeführt.

Übungen der Maschinisten

Die Maschinisten übten die verschiedenen Betriebsarten der zwei verbauten Pumpen der Fahrzeuge und der Tragkraftspritze. Fördern von Löschwasser jeglicher Art, Einsatz des Wasserlüfters der Nachbarwehr und Speisebetrieb einer Drehleiter waren Hauptbestandteil in diesem Jahr.

Wasserlüfter der Feuerwehr Traunstein

2. Februar; Verkehrsunfall B304

Gegen 17:11 Uhr wurden wir zu einem Verkehrsunfall mit zwei beteiligten PKW auf die B 304 alarmiert. Ein von Surberg kommender Transporter geriet bei einem Überholmanöver ins Schleudern und rammte anschließend einen von Traunstein kommenden PKW.

Durch uns wurde kurzzeitig eine Vollsperrung eingerichtet. Nachdem die 2 verletzten Personen dem Rettungsdienst übergeben waren, konnte der Verkehr wechselweise an der Unfallstelle vorbeigeleitet werden. Anschließend wurden die Fahrzeuge abgeschleppt und ausgetretene Betriebsmittel gebunden.

13. Februar; PKW droht abzustürzen

Weil der Lenker eines PKWs zu sehr auf sein Navi vertraute, kam er auf einem steilen Feldweg zwischen Thalmann und Nutz so in Schwierigkeiten, dass der PKW abzustürzen drohte.

Die Leitstelle alarmierte uns zur Sicherung des Fahrzeuges um 00:20 Uhr an die Einsatzstelle.
Als erste Maßnahme sicherten wir das Fahrzeug mit dem Greifzug gegen das weitere Abrutschen und dem drohenden Absturz. Da eine Bergung durch den Abschleppdienst aufgrund des unwegsamen Geländes nicht möglich war, wurde nach Rücksprache mit der Polizei dies durch uns übernommen.
Mit tatkräftiger Unterstützung eines benachbarten Landwirtes und dessen Seilwinden konnten wir das Fahrzeug wieder auf befestigten Boden bringen.

17. Februar; Orkantief „Ylenia“

Über den ganzen Tag verteilt wurden wir insgesamt zu vier Einsätzen im Gemeindegebiet alarmiert. Meist mussten umgefallene Bäume von der Straße entfernt werden.

Im Ortsteil Straß knickte der Sturm einen Strommast um, der gesichert werden musste. Die Leitung verläuft über bewohntes Gebiet und hing durch den geknickten Mast ungewöhnlich niedrig.
Wir warnten die Anwohner und sicherten die Straße.

Nachdem die Leitung vom Stromversorger stromlos geschaltet wurde, konnten wir die Einsatzstelle wieder verlassen.

3. März; Brand Bauernhof

Gegen 5 Uhr wurden am Donnerstag, den 3. März zahlreiche Einsatzkräfte rund um Grabenstätt zum Brand eines landwirtschaftlichen Anwesens alarmiert. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte stand das Stallgebäude bereits im Vollbrand. Das Feuer griff auch auf das Wohnhaus über, welches aber von den Feuerwehren zum größten Teil gerettet werden konnte.

Zur Ablösung der Atemschutzgeräteträger wurden wir um kurz nach 7 Uhr alarmiert. Mit vier Atemschutz Trupps standen wir in Bereitstellung, konnten aber ohne einzugreifen nach rund zwei Stunden wieder abrücken.

12. März; Brand Nachschau nach Heizungsbrand

Am Samstagmittag wurden wir nach einem Heizungsbrand zur Kontrolle alarmiert. Der Einsatzort, direkt neben dem Feuerwehrhaus, konnte mit Mannschaft und Gerät zu Fuß erreicht werden.
Heiße Asche hat zum Brand von Brennholz geführt, welches durch die Hausbewohner bereits gelöscht werden konnte.
Mit Hilfe unserer Wärmebildkamera kontrollierten wir den Heizungsraum, konnten aber nur leicht erhöhte Temperaturen feststellen. Wir brachten die Brandreste ins Freie und belüfteten das gesamte Gebäude.

14. April; Verkehrsunfall B304

Der Fahrer eines PKWs kam auf der B 304 auf Höhe der Einmündung Surtal von der Straße ab und fuhr dabei mit einer Fahrzeugseite auf die Leitplanke. Die Leitplanke wirkte wie ein Katapult, so dass sich der PKW mehrmals überschlug und letztendlich auf der Fahrerseite in der dortigen Fußgängerunterführung zum Liegen kam.

Wie durch ein Wunder wurde der Fahrer bei diesem Unfall nur leicht verletzt. Beim Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte wurde der Fahrer bereits außerhalb des Fahrzeuges von Ersthelfern betreut.
Durch die Feuerwehr wurde der Brandschutz sichergestellt und der Verkehr einspurig an der Unfallstelle vorbei geleitet.

12. Mai; BMA Auslösung Grundschule Surberg

Um 01:25 Uhr wurden wir von der Leitstelle Traunstein zur Auslösung der Brandmeldeanlage in der Grundschule Surberg alarmiert.
Während der „BMA-Alarm“ für viele Feuerwehren im Landkreis zu fast täglichen Einsätzen führt, oft sind es Fehlalarme, ist dieses Meldebild für unsere Feuerwehr sehr selten.
Aber auch bei diesem Einsatz hat sich wieder einmal gezeigt, wie wichtig Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz sind.
Ein Bautrockner in einem Kellerraum hat aufgrund eines technischen Defektes zu einer Rauchentwicklung geführt. Im Gang der Schule war der Rauch bereits deutlich zu riechen.
Unentdeckt hätte dieser Entstehungsbrand unweigerlich zu einem größeren Brandereignis geführt, dessen Ausgang sicherlich zu einem erheblichen Schaden an der Grundschule geführt hätte.

21. Mai; Motorrad gegen PKW

Eine Motorradfahrerin hat beim Abbiegen einen Vorfahrtsberechtigten PKW übersehen. Dabei kam es zum Zusammenstoß, wobei die Motorradfahrerin und ihr Mitfahrer unbestimmten Grades verletzt wurden.

Von uns wurde die Erstversorgung, die Verkehrsregelung sowie das Binden ausgelaufener Betriebsstoffe übernommen.

6. Juli; VU mit Motorrad

Auf der B 304 auf Höhe Hinterleiten ereignete sich am 6. Juli um kurz nach sieben Uhr morgens ein Verkehrsunfall.
Ein Motorrad überholte ein Auto und übersah dabei einen entgegenkommenden PKW. Es kam dabei zum Zusammenstoß.
Der Motorradfahrer stürzte und wurde dabei schwer verletzt. Nach der Erstversorgung durch den Rettungsdienst vor Ort wurde er in das Klinikum Traunstein gebracht.

Die Feuerwehr übernahm dabei die Verkehrsregelung an der Unfallstelle.

17. Juli; Angebranntes Essen

Zu einem Zimmerbrand in Ettendorf wurden wir am Sonntagmittag mit dem Stichwort B3 von der Leitstelle Traunstein alarmiert.
Anwohner bemerkten einen ausgelösten Rauchwarnmelder und Rauch aus einem gekippten Fenster aufsteigen.

Als Ursache für die Rauchentwicklung war nach dem Öffnen der Wohnungstüre angebranntes Essen festzustellen.
Nach kurzen Belüftungsmaßnahmen konnte die Einsatzstelle wieder verlassen werden.

2. Februar
VU B 304

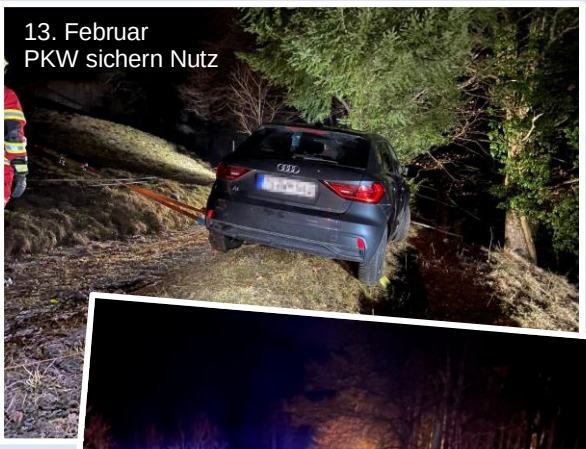
13. Februar
PKW sichern Nutz

3. März
Brand Grabenstätt

Umleitung

14. April
VU B 304

19. April
Georgiritt

30. Mai
Wasserrohrbruch

4. Juni
Insektennest

3. August
Insektennest

6. Juli
VU B 304

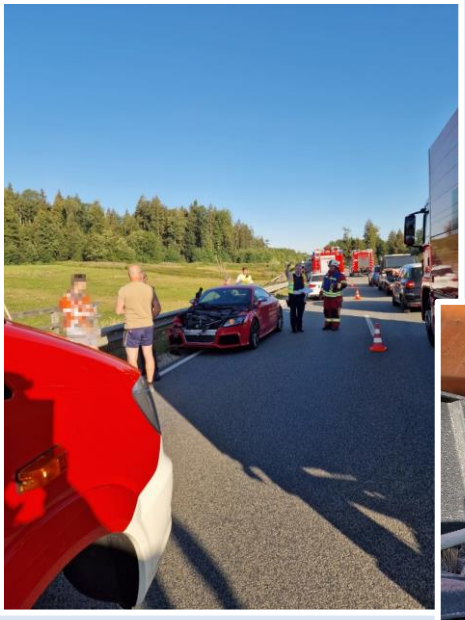

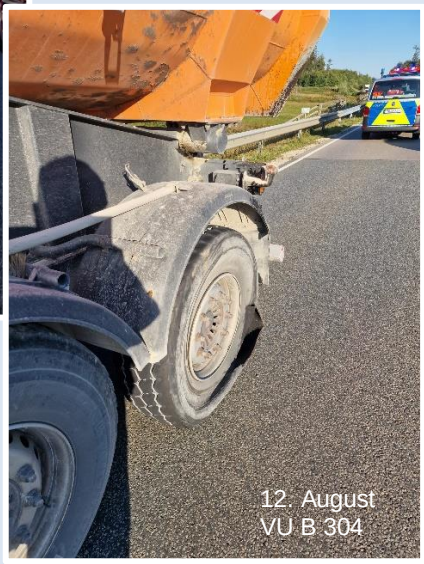
12. August
VU B 304

21. Mai
VU Waginger Straße

Einsatzaufkommen der letzten 10 Jahre

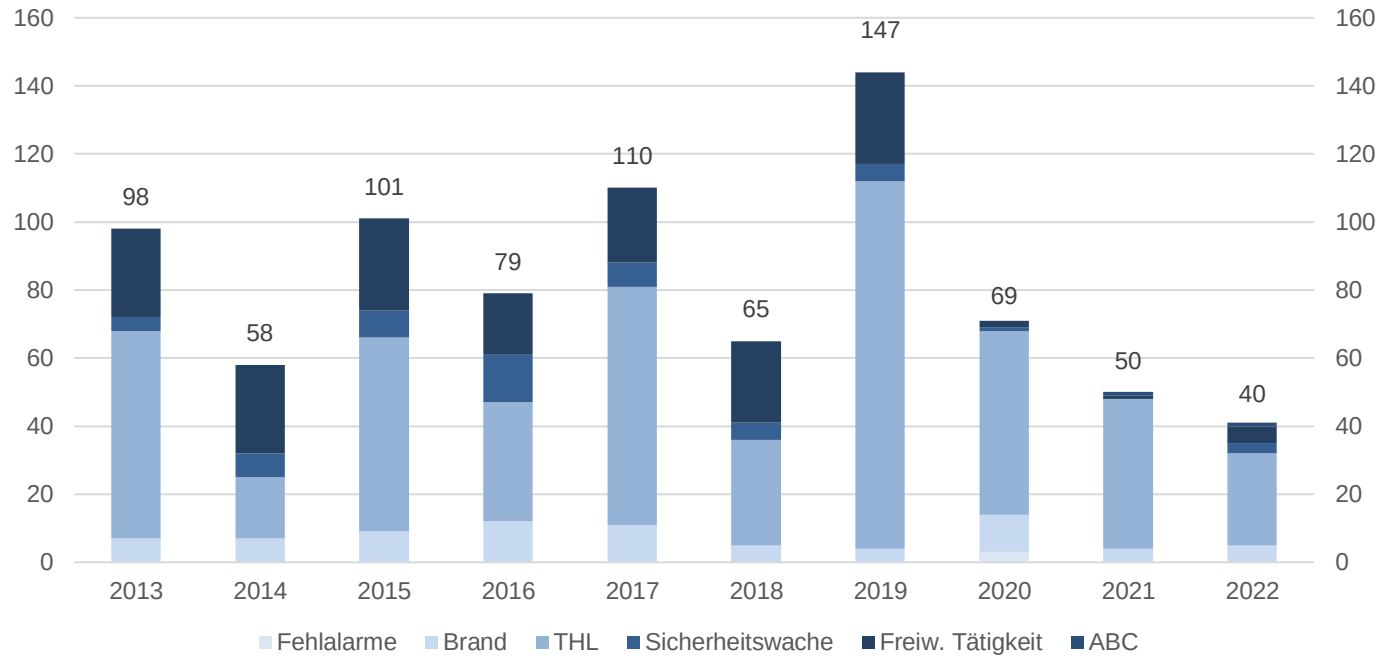

Gesamtstunden im Jahr 2022

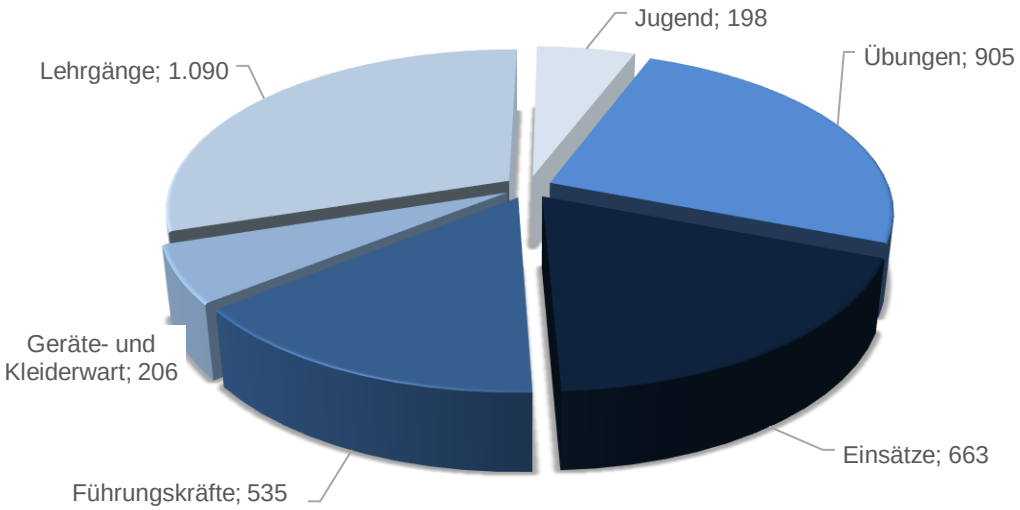

Im Berichtsjahr 2022 leistete die Feuerwehr Surberg insgesamt

3.597 ehrenamtliche Stunden.

Dies entspricht statistisch gesehen einem Aufwand von 41 Stunden pro Feuerwehrkraft.

Beschaffungen

Tablet; 1.700 Euro

Die Digitalisierung schreitet auch bei unserer Feuerwehr voran! Um nach dem Ausrücken weiterhin auf Einsatzdaten, Hydrantenpläne und Karten zugreifen zu können wurden in den Fahrzeugen Tablets installiert. Die Tablets sind mit einer App der Firma Alamos ausgestattet, welche die Einsatzdaten direkt von der ILS Traunstein empfängt. Zusätzlich stehen auf dem Tablet Rettungsdatenblätter zur technischen Rettung bei Verkehrsunfällen zur Verfügung.
Die Tablets wurden mit einer passenden Ladeschale fest im Fahrzeug verbaut.

Mehrgasmessgerät; 1.600 Euro

Die Beschaffung eines neuen Mehrgasmessgerätes wurde notwendig, da die Reparaturkosten des bisherigen Gerätes nicht mehr wirtschaftlich darstellbar waren. Das Gerät wurde mit Ladeerhaltung in das HLF verbaut.

Das Gasmessgerät der Firma Siegrist im Wert von 1.600 Euro wurde vom aktiven Feuerwehrmann Johann Lohwieser und der Zimmerei Eckart gespendet.

TETRA Pager; 33.000 Euro

Im Zuge der Umstellung auf die Digitale Alarmierung mussten alle Meldeempfänger gegen neue getauscht werden. Die Beschaffung erfolgte zentral über eine Ausschreibung im ILS Bereich Traunstein. Den Zuschlag für die Lieferung der Melder erhielt die Firma Motorola. Die ersten Lieferungen sind bereits eingetroffen. Dort wurden auch die 55 Stück der Feuerwehr Surberg geliefert. Die Melder sind bereits Programmiert und konfiguriert. Der Betrieb der digitalen Alarmierung wird in Kürze starten.
Die Kosten der Beschaffung wurden weitgehend durch ein Sonderförderprogramm des Freistaates Bayern getragen.

Katastrophenschutzsirenen; 25.000 Euro

Im Rahmen des Förderprogrammes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern konnten zwei neue Sirenen gekauft werden. Die Sirenen wurden bereits geliefert und werden im Frühjahr auf zwei Gebäude der Gemeinde in Lauter und Surberg errichtet. Die Sirenenauslöser sind bereits mit der neuen digitalen TETRA-Technik ausgestattet.

Die Kosten für diese Investition in die Sicherheit der Surberger Bürger konnte fast vollständig über das Förderprogramm des Freistaates Bayern abgedeckt werden.

Aktion Christbaum

Wie bereits in den vergangenen Jahren fand auch in diesem Jahr wieder die Aktion Christbaum statt, wo sich die Feuerwehr Surberg bereits zum Siebten Mal beteiligte. Rund 20 Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner der Feuerwehr Surberg nahmen daran eifrig teil.

Über 1.000 Christbäume wurden im gesamten Stadtgebiet Traunstein sowie im Gemeindegebiet Surberg eingesammelt.
Traditionell wurden erneut wohltätige Zwecke durch die eingenommenen Spenden unterstützt.
Mit verschiedensten Transportfahrzeugen wurden die Christbäume nach Traunstein befördert, wo sie anschließend mit einem Häcksler zerkleinert und in Container verladen wurden.

Andacht mit gemeinsamer Grillfeier

Die schon traditionelle Andacht für die verstorbenen Feuerwehrkameraden mit anschließender Grillfeier wurde gemeinsam am 9. Juli abgehalten. Die Andacht fand unter würdigem Rahmen, gestaltet von Diakon Tobias Raab und den jungen Bläsern der Musikkapelle, in der Josefskapelle in Wimm statt.
Im Anschluss ließ man sich die Köstlichkeiten vom Grill bei geselliger Unterhaltung schmecken. Alle waren sichtlich froh, wieder ohne Einschränkungen und Vorschriften feiern zu können, was sich auch an den Besucherzahlen zeigte.

1. Bürgermeister und Feuerwehrkamerad Michael Wimmer konnte schon mal das Anzapfen üben, mit Blick auf das bevorstehende Feuerwehrfest im Jahr 2025.

Ausflug Jugend

Am 16. Oktober unternahm die Jugend der Freiwilligen Feuerwehr Surberg einen Ausflug nach München. Als erster Programmpunkt stand die Feuerwache 6 auf dem Plan. Ganze 27 Feuerwehrautos standen bereit und konnten von der Jugend besichtigt werden. Aber nicht nur das, sie haben auch einen Einblick in den Alltag einer Berufsfeuerwehr erhalten und damit auch in dessen Ausrüstung, Gebäude inklusive der Aufenthaltsräume. Die Besonderheit dieser Wache ist der Bereich des Tauchens. Ein dort stationierter Feuerwehrtaucher nahm sich die Zeit, seinen Bereich genauer zu erklären und das sehr große Interesse der Jugendlichen zu wecken, sowie die vielen Fragen geduldig zu beantworten. Ein Highlight war auch das Mitfahren auf der Drehleiter und der damit verbundene beeindruckende Blick über München.

Nach einer kleinen Stärkung konnten sich die Jugendlichen im Park von Schloss Nymphenburg die Beine vertreten, bevor es weiter zum Bowling ging. Aufgeteilt in drei Teams und somit drei Bahnen versuchten sie ihr Glück mit der schweren Kugel. Die Freude über jeden Treffer und liegendem Pin war sehr groß. Der Spaß und nicht das Siegen standen im Vordergrund. Somit wurde viel gelacht und der Teamgeist der Jugend gestärkt.
Die großartigen Eindrücke konnten bei einem gemeinsamen Abendessen noch ausgetauscht sowie vertieft werden, bevor es im Anschluss mit dem Bus wieder zurück nach Hause ging.
Auch wenn es ein anstrengender Tag war, freuen wir uns bereits auf den nächsten Ausflug.

Bericht: Martin Kremb

Ferienprogramm

An einem Freitagnachmittag lud die Feuerwehr Surberg in Rahmen des Ferienprogrammes der Gemeinde 20 Kinder zu einer Besichtigung der Feuerwehr ein.
Die Schüler wurden von den beiden Vorständen Korbinian Brandner und Matthias Wastlhuber begrüßt und anschließend in vier Gruppen mit jeweils einem Gruppenführer und einer aktiven Feuerwehrfrau beziehungsweise eines aktiven Feuerwehrmannes, die als Helfer unterstützten, aufgeteilt.
Zunächst wurden den Mädchen und Jungen die Fahrzeuge der Wehr durch die Gruppenführer der jeweiligen Gruppe ausführlich erklärt. Außerdem gab es für die Kinder eine kleine „Fettbrand“-Vorführung, die von Martin Kremb Sen. eingehend erklärt und durchgeführt wurde.
Anschließend durften sich zwei Gruppen auf den Weg mit zwei Fahrzeugen zur Traunsteiner Feuerwehr machen. Dort wurden Sie von Robert Öttl in Empfang genommen, der die Teilnehmer des Ferienprogramms durch die Atemschutzstrecke des Landkreises Traunstein führte, als Abschluss beim Besuch der Freiwilligen Feuerwehr Traunstein durften die Kinder noch mit der Drehleiter über die Dächer von Traunstein hoch hinaus.
Während sich die zwei Gruppen in Traunstein befanden, wurde es für die anderen zwei Gruppen, die sich noch am Feuerwehrhaus aufhielten, natürlich auch nicht langweilig.

Sie durften ihre Teamstärke bei verschiedenen Spielen wie zum Beispiel „Tragerlrennen“ oder Becherlaufen unter Beweis stellen. Die jungen Nachwuchsretter mussten außerdem mit viel Konzentration versuchen mit dem Feuerwehrschlauch auf verschiedene Hindernisse zu zielen, um etwa Tennisbälle von einer Pylone runterzuschießen oder bei einem Holzhäuschen die Fenster zum Umklappen zu bewegen.

Nachdem nun alle vier Gruppen die Feuerwache in Traunstein besuchten und ihr Können am Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Surberg unter Beweis gestellt haben, wurden noch ein kleines Wissensquiz ausgeteilt und natürlich von allen Kindern erfolgreich beantwortet.
Zur Stärkung wurden liebevoll gepackte Lunchpakete mit Käse- oder Wurstsemmeln und einer kleinen Süßigkeit an die Mädchen und Jungen ausgegeben.
Am Ende des aufregenden Nachmittags wurde noch ein Gruppenfoto als Erinnerung gemacht, des weiteren Verteilte der 1. Vorstand noch Urkunden als Andenken für die 20 Teilnehmer des Ferienprogramms.

Bericht: Matthias Wastlhuber
Fotos: Franziska Kornes

§ 1 - Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Surberg e. V."
2. Der Verein hat seinen Sitz in Surberg
3. Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 - Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Surberg
insbesondere durch die Werbung und das Stellen von Einsatzkräften. Dabei verfolgt er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Die Vereinsämter sind Ehrenämter.

§ 3 - Mitglieder

1. Mitglieder des Vereins können sein:
    a. Feuerwehrdienstleistende (aktive Mitglieder),
    b. ehemalige Feuerwehrdienstleistende (passive Mitglieder),
    c. fördernde Mitglieder,
    d. Ehrenmitglieder.

    Zu den aktiven Mitgliedern zählen auch die Feuerwehranwärter. Personen, die aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden, werden passive Mitglieder, wenn sie nicht aus dem Verein austreten.

    Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein insbesondere durch besondere finanzielle Beiträge oder besondere Dienstleistungen.

    Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich als Feuerwehrdienstleistende oder auf sonstige Weise um das Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben.

§ 4 - Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die das 12. Lebensjahr vollendet hat.

2. Der Antrag zur Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Minderjährige müssen die Zustimmung ihrer (ihres) gesetzlichen Vertreter(s) nachweisen.

3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe anzugeben.

4. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen und abstimmenden Mitglieder

§ 5 - Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
    a. mit dem Tod des Mitglieds,
    b. durch Austritt,
    c. durch Streichung von der Mitgliederliste,
    d. durch Ausschluss.

2. Der Austritt ist dann wirksam, wenn er dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt worden ist.

3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Erfüllung seiner Beitragspflicht im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind. Dem Mitglied ist die Streichung schriftlich mitzuteilen.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Entscheidung ist dem Betroffenen unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder persönlich gegenüber dem Vorstand zu rechtfertigen.

Dem Betroffenen ist der Ausschluss schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss steht ihm das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand eingelegt sein. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, hat der Vorstand sie der nächsten Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschlussbeschluss als nicht erlassen.

§ 6 - Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Mitglieder, die ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind mit Wirkung ab dem 01.01.2023 von der Beitragspflicht befreit.

Weitergehende Beitragsbefreiungen aufgrund einer früheren Fassung der Satzung enden mit Wirkung zum 01.01.2023.

§ 7 - Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 8 - Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus folgenden Vereinsmitgliedern:
   a. dem Vorsitzenden,
   b. dem stellvertretenden Vorsitzenden,
   c. dem Schriftführer,
   d. dem 1. und 2. Kassenwart,
   e. dem 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, soweit er dem Verein angehört und nicht in eine Funktion gemäß Nummer a bis d gewählt wird.
   f. den aktiven Gruppenführern, dem Zeugwart und dem Fähnrich, soweit sie dem Verein angehören und nicht in eine Funktion gemäß Nummer a bis d gewählt werden.

   2. Die unter Absatz 1 Nr. a bis d genannten Vorstandsmitglieder werden von der Mitglieder- versammlung auf vier Jahre gewählt. Der Vorsitzende ist in geheimer Abstimmung zu wählen. Die Vorstandsmitglieder bleiben auch nach dem Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

   Außer durch Tod erlischt das Amt eines Vorstandsmitglieds mit dem Ausschluss aus dem Verein, durch Amtsenthebung und Rücktritt. Die Mitgliederversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder ihres Amtes entheben. Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären.

§ 9 - Zuständigkeit des Vorstands

1. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht durch diese Satzung anderen Vereinsorganen vorbehalten sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:
   a. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und Aufstellung der Tagesordnung,
   b. Einberufung der Mitgliederversammlung,
   c. Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
   d. Verwaltung des Vereinsvermögens,
   e. Erstellung des Jahres- und Kassenberichts,
   f. Beschlussfassung über Aufnahme, Streichung und Ausschluss von Vereinsmitgliedern,
   g. Beschlussfassung über Ehrungen und Vorschläge für Ehrenmitgliederschaften.

   Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Vorstands im Sinne des § 8 bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie vertreten den Verein jeweils einzeln.

§ 10 - Sitzung des Vorstands

1. Für die Sitzung des Vorstands sind die Mitglieder vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden rechtzeitig, jedoch mindestens eine Woche vorher einzuladen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Vorstandsmitglieds.

2. Über die Sitzung des Vorstands ist vom Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen. Die Nieder- schrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

§ 11 - Kassenführung

1. Die zur Erreichung des Vereinszwecks notwendigen Mittel werden insbesondere aus Beiträgen und Spenden aufgebracht. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

2. Der Kassenwart hat über die Kassengeschäfte Buch zu führen und eine Jahresrechnung zu erstellen. Zahlungen dürfen nur aufgrund von Auszahlungsanordnungen des Vorsitzenden oder - bei dessen Verhinderung - des stellvertretenden Vorsitzenden geleistet werden. Die Jahresrechnung ist von zwei Kassenprüfern, die jeweils auf vier Jahre gewählt werden, zu prüfen. Sie ist der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 12 - Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
   a. Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts,
   Genehmigung der Jahresrechnung,
   Entlastung des Vorstands,
   b. Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrags,
   c. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und der Kassenprüfer,
   d. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins,
   e. Beschlussfassung über die Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstands,
   f. Ernennung von Ehrenmitgliedern.

   2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich mindestens einmal statt. Außerdem muss die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.

   3. Jede Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellver- tretenden Vorsitzenden, unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen durch Bekanntmachung in der Zeitung Traunsteiner Tagblatt einberufen. Dabei ist die vorgesehene Tagesordnung mitzuteilen.

   Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Versammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 13 - Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellver- tretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Aussprache einem Wahlausschuss übertragen werden.

2. In der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied -auch Ehrenmitglieder- stimmberechtigt. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung.

3. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

4. Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom Vorsitzenden als Versammlungsleiter festgesetzt. Die Abstimmung muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn ein Fünftel der erschienen Mitglieder dies beantragt.

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Person des Versammlungsleiters, die Tagesordnung, die Beschlüsse, die Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung enthalten.

§ 14 - Ehrungen

Personen, die sich im Feuerwehrdienst oder auf andere Weise besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen erworben haben, kann
1. eine besondere öffentliche Belobigung ausgesprochen werden,
2. die Ehrenmitgliedschaft des Vereins verliehen werden.

Mit Erreichen seiner 25jährigen sowie mit Erreichen seiner 50jährigen Vereinszugehörigkeit wird einem Mitglied eine besondere öffentliche Belobigung ausgesprochen. Mit Erreichen seiner 60jährigen Vereinszugehörigkeit wird einem Mitglied die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

§ 15 - Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins, bei Entziehung oder Verlust seiner Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Surberg, die es unmittelbar und ausschließlich für das Feuerwehrwesen zu verwenden hat.

Ungarnhilfe

Für Freudentränen kurz vor Weihnachten sorgte eine Delegation Feuerwehrler aus Traunstein und Surberg bei ihren Kameraden im ungarischen Zirc im Komitat Veszprém. Die elfköpfige Reisegruppe übergab neben zwei Einsatzfahrzeugen für die örtlichen Feuerwehren jede Menge Hilfsgüter an die Menschen in der Region. Rund sechs Wochen Vorbereitung waren nötig, ehe sich der Konvoi auf die mehr als 500 kilometerlange Reise machen konnte. Seit mittlerweile 25 Jahren besteht die enge Verbindung zwischen der Deutschen Minderheiten Selbstverwaltung in Ungarn und den Chiemgauer Feuerwehren. In all den Jahren organisierten sie jährlich mindestens einen Hilfstransport, dabei ist mittlerweile eine Spendensumme von rund 100.000 Euro in Form von Sachspenden zusammengekommen.

„Obwohl es nicht so weit entfernt ist, ist die Not in der Region groß“, so der sichtlich bewegte Franz Reitschuh, der die Transporte seit Jahren federführend organisiert. Zusammen mit Stefan Burghartswieser, dem Kommandanten aus Surberg kümmert er sich um die Vorbereitungen und zeigt sich gegenüber den Unterstützern zutiefst dankbar. „Die Stadt Traunstein hat diesmal gleich zwei ausrangierte Einsatzfahrzeuge gestiftet, die wir in Ungarn übergeben durften“, so Franz Reitschuh und fügt an, „unsere ungarischen Freunde hatten allesamt Freudentränen in den Augen, als wir damit vorgefahren sind“. Stefan Burghartswieser betont, „das ist natürlich keine Einzelleistung von uns Beiden. Ohne die aktive Mannschaft beider Feuerwehren, den Zuwendungen der Vereine, den beiden Kommunen Traunstein und Surberg sowie der Unterstützung von Firmen in der Region wäre diese langjährige Hilfe undenkbar“.
Neben diversen Kleidungsstücken und Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr, waren die sechs Transporter vollgestopft mit ziviler Kleidung für Kinder und Erwachsene, Spielzeug und Gütern des täglichen Bedarfs. Ein von der Firma KLV zur Verfügung gestellter Sattelzug war voller Schulmöbel der Franz-von-Kohlbrenner-Schule sowie Krankenhausbetten des Klinikums Traunstein. Darüber hinaus wurde eine komplette Küchenzeile und eine Wohnzimmergarnitur übergeben. Ein weiterer Transporter der Firma Fuhrmann war bis unter die Decke mit einer Klassenzimmerbestuhlung beladen. Die Stadt Traunstein hat einen Kleinbus samt Anhänger zur Verfügung gestellt, der insbesondere mit Getränken, Gläsern, Kinderkleidung und Spielzeug beladen war. Die Gemeinde Surberg unterstützte ebenfalls mit einem Kleinbus.

Den Höhepunkt der diesjährigen Tour bildete die offizielle Schlüsselübergabe durch Franz Reitschuh sowie den Kommandanten aus Traunstein, Christian Schulz, und Surberg, Stefan Burghartswieser, an die Amtsbrüder aus Mór, Norbert Czupar sowie an Sandor Balogh aus Nagyvázsony. Nachdem die Helfer am Freitag in den frühen Morgenstunden aufgebrochen waren, kehrten sie am Sonntagabend wohlbehalten in die Heimat zurück, „vollgepackt mit schönen Erinnerungen und dem guten Gefühl, anderen geholfen zu haben", so Stefan Burghartswieser. Der nächste Hilfstransport soll im Sommer dieses Jahres erfolgen

Text
Hubert Hobmaier /Kreisfeuerwehrverband Traunstein

©Feuerwehr Surberg